

Elsdorf, 6. Januar 2022

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schüler_innen,

wir wünschen zunächst einmal ein glückliches und gesundes neues Jahr und sind gespannt, was es bringen wird.

Zumindest können wir im Präsenzunterricht starten. Dennoch gibt das Ministerium eine Neuerung vor, die die komplette Schülerschaft betrifft:

Ab Montag, den 10.01.2022, werden **alle** Schüler_innen drei Mal die Woche getestet, unabhängig davon, ob sie immunisiert (geimpft oder genesen) sind. Ein tagesaktueller Bürgertest (24 Stunden Gültigkeit) wird auch akzeptiert. Er muss dann jedoch montags, mittwochs und freitags vorgelegt werden. Ohne eine Testung ist eine Teilnahme am Unterricht nicht möglich. Es besteht dann auch kein Recht auf Lernen auf Distanz.

Für das Kollegium der Gesamtschule Elsdorf gelten die gleichen Vorgaben.

Weiterhin gilt die Maskenpflicht im gesamten Gebäude, auch am Sitzplatz während des Unterrichts.

Die bisher gültigen Hygienemaßnahmen (Abstand, Handdesinfektion sowie das Stoßlüften) werden in der Schule so weit als möglich auch weiterhin beibehalten.

Wir empfehlen dringend, am Wochenende schon auf privater Basis einen Schnelltest mit Ihrem Kind durchzuführen, um das Infektionsgeschehen an unserer Schule möglichst gering zu halten.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind immer genügend Masken zum Wechseln dabei hat, damit der Schutz vor Ansteckung so hoch wie möglich bleibt.

Die Entwicklung der Zahlen im Rhein-Erft-Kreis verheißen im Moment nichts Gutes, also lassen Sie uns gemeinsam die hygienischen Sicherheitsstandards so hoch wie möglich halten, damit wir im Präsenzunterricht bleiben können. Dies bedeutet auch, dass Sie Ihr Kind nur absolut symptomfrei in die Schule schicken dürfen.

Im Anschluss an dieses Schreiben können Sie einen entsprechenden Auszug aus der Originalmail des Ministeriums nachlesen.

Mit den besten Wünschen für Ihre Gesundheit und Zuversicht verbleibt

Ihre Schulleitung

gez. Christine Wingen-Pahr
Schulleiterin

gez. Thorsten Kleppe
stellv. Schulleiter

gez. Kurt Bertulat
Didaktischer Leiter

gez. Christoph Weber
Abteilungsleitung I

gez. Stefan Tausch
Abteilungsleitung II

gez. Kirsten Waack
Abteilungsleitung III

Auszug aus der Mail Ministerium NRW vom 06.01.2022

... **Ausweitung der Testungen an Schulen ab 10. Januar 2022**

Uns allen liegt daran, den Schulstart so sicher wie möglich zu gestalten. Angesichts des zuletzt veränderten Infektionsgeschehens, insbesondere durch das Aufkommen der Omikron-Variante sowie aufgrund zu beobachtender Impfdurchbrüche, ist die schulische Teststrategie zum Schulstart anzupassen. Um gerade nach den Ferien möglichst viele Infektionen frühzeitig zu entdecken und damit einen Eintrag und eine weitere Verbreitung in den Schulen zu vermeiden, werden an allen Schulformen ab dem 10. Januar 2022 zunächst in die bewährten Teststrategien **alle Personen, auch immunisierte**, verpflichtend einbezogen (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, weitere an Schule Beschäftigte). Die erforderlichen Änderungen der Coronabetreuungsverordnung werden so rechtzeitig auf den Weg gebracht, dass sie ab dem 10. Januar 2022 gelten. Rechtzeitig wird überprüft, ob diese Regelung fortgesetzt wird oder ob Anpassungen an das Testregime erforderlich sind.

Schultestungen für Schülerinnen und Schüler

Ab dem ersten Schultag nach den Weihnachtsferien (10. Januar 2022) gelten die bekannten Testregelungen für alle Schülerinnen und Schüler **unabhängig von ihrem Immunisierungsstatus**. Das bedeutet, dass sowohl immunisierte (geimpfte und genesene) als auch nicht immunisierte Schülerinnen und Schüler an den Testungen teilnehmen müssen.

Am ersten Schultag im neuen Jahr (10. Januar 2022) wird daher in allen **weiterführenden Schulen** eine Testung mit Antigen-Selbsttests **bei allen Schülerinnen und Schülern** durchgeführt.

...

Qualität und Quantität der Antigen-Selbsttests

Bei allen zum Einsatz kommenden Antigen-Selbsttests handelt es sich um qualitativ hochwertige Produkte, die auf alle bekannten Virusvarianten einschließlich der Omikron-Variante reagieren. Die Tests sind CE-zertifiziert und haben dementsprechend erfolgreich ein Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen.

Ende der SchulMail des MSB NRW (relevante Auszüge)